



An den Bürgermeister und Gemeinderat
der Gemeinde Havixbeck

Willi Richter Platz 1
48329 Havixbeck

21.08.2022

Antrag: Verschiebung der Baugrenze Flur 40, Flurstück 421

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,
hiermit beantrage ich die Verschiebung der Baugrenzen vom Grundstück Flur 40, Flurstück 421 wie folgt:

- Verschiebung der östlichen Baugrenze um 5,00 m nach Osten

Begründung:

Ein südlich stehendes Gartenhaus (für Gartengeräte, Fahrräder etc) wurde bei dem letzten Februarsturm 2022 durch einen Baum komplett zerstört.

Dieses soll an optimierter Stelle an der Ostseite des Wohnhauses wieder errichtet werden. Es steht dann direkter zum Gartenausgang / Zugang und man muß nicht mehr quer durch den Garten.

Dazu bedarf es einer Verschiebung der Baugrenze um 5 m nach Osten.

Das neue Gartenhaus steht dann östlich direkt am Gartenzugang parallel abgeschildert von einer Legusterhecke zu den eigenen Parkplätzen. Hinter den Parkplätzen kommt die Zufahrt und Straße. Das neue Gartenhaus steht somit immer noch mehr wie 6 m von der Grenze entfernt. Vom Standort des neuen Gartenhauses steht im Radius von 25 m kein anderes Wohnhaus. Niemand wird verschattet oder beeinträchtigt.

Anlage: Plan mit Kennzeichnung des neuen Standortes.

Mit freundlichen Grüßen



362.2-Liegenschaftskataster-

Hinweise:

Vervielfältigungen von Auszügen aus der Liegenschaftskarte und der Deutschen Grundkarte sind nur zum eigenen Gebrauch zulässig. Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte sind gemäß §3 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 30.05.1990 (SGV. NRW.7134) genehmigungspflichtig

im Auftrag:

Seite



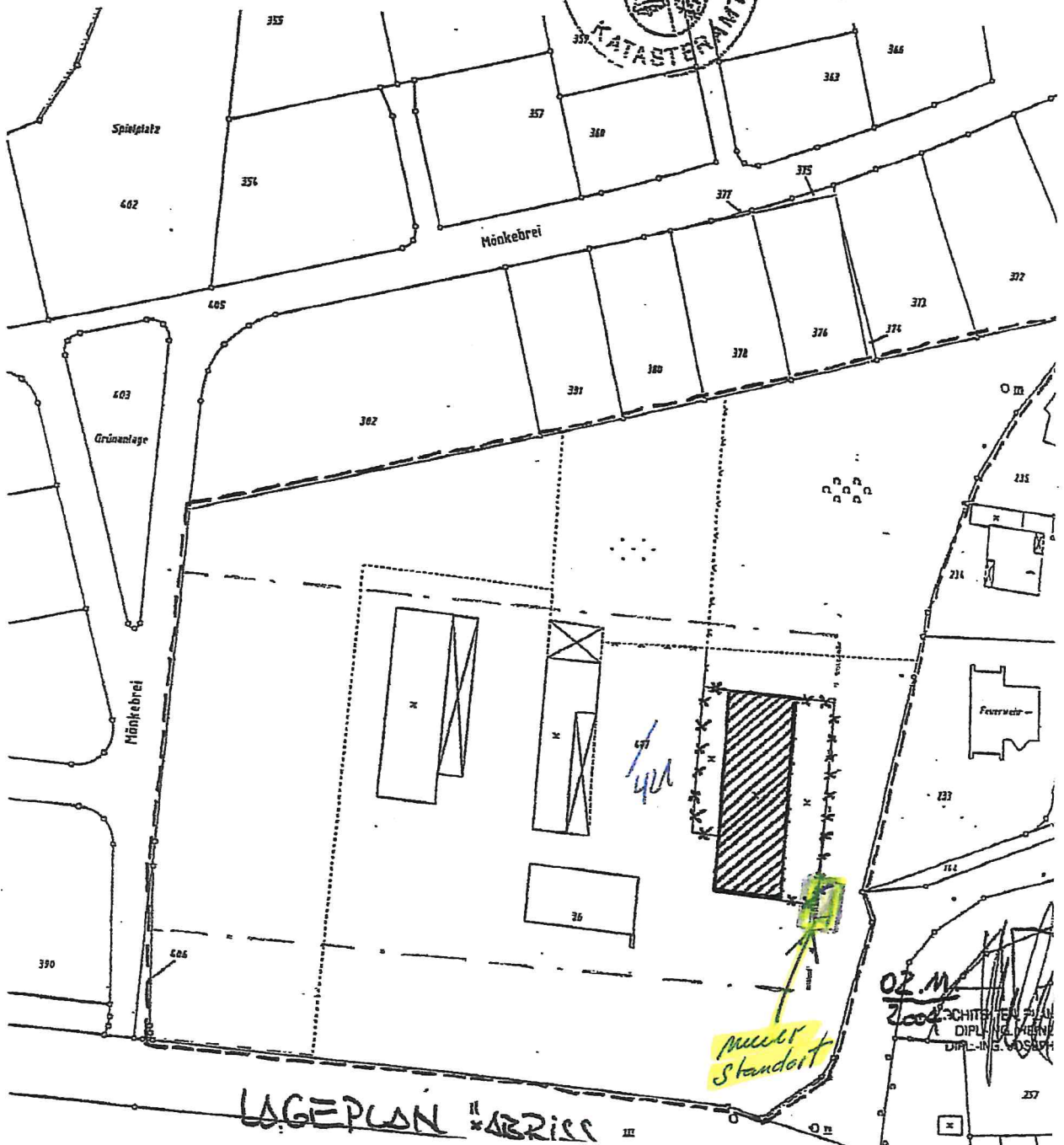
Gemeinde: Havixbeck

Gemarkung: Havixbeck

Flur/en: 40

Flurstück/e: 407 *alt neu*

407 neu
ungef. Maßstab 1:1000



02.11.2004
Zoo
SCHITTE
DIPLOM
DIPLOM